

## 1.4.1 Schulordnung (Stand: 18.05.2016)

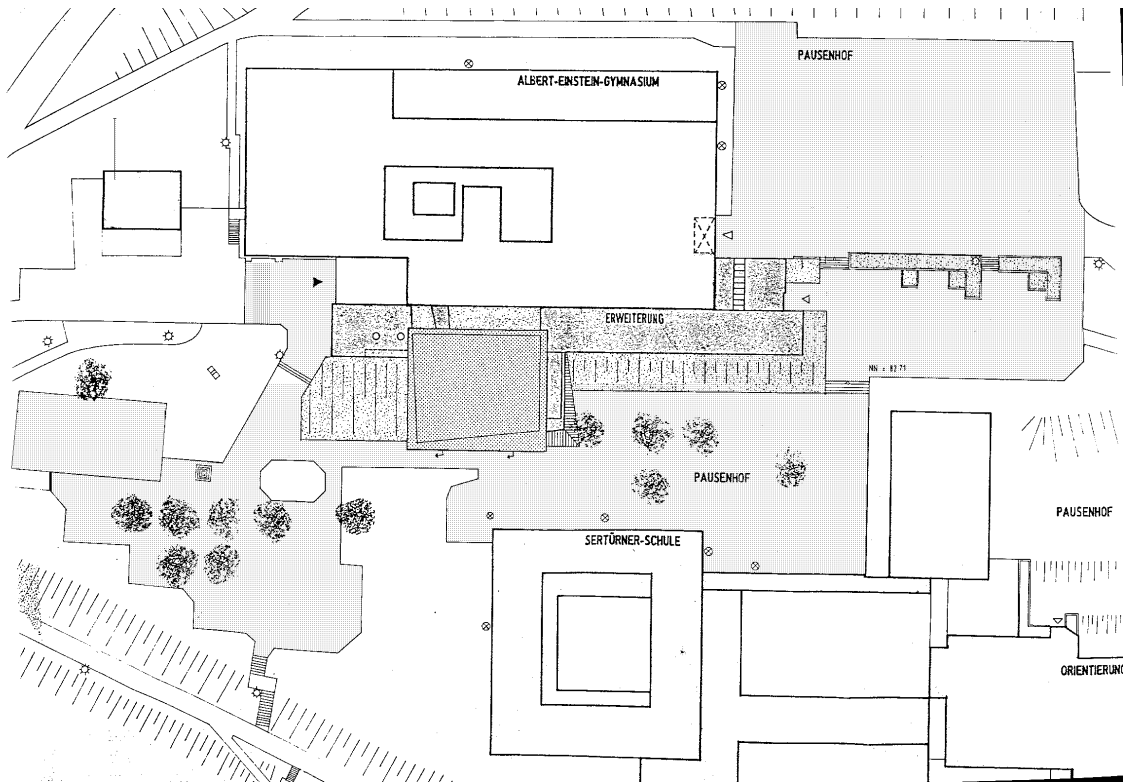
**In unserer Schule verbringen wir einen Großteil unserer Zeit. Wir wollen deshalb eine Atmosphäre schaffen, die uns einerseits den Aufenthalt in der Schule angenehm macht und andererseits erfolgreiches Lernen und Lehren erleichtert.**

**Das können wir nur erreichen, wenn wir aufeinander Rücksicht nehmen und Achtung vor unseren Mitmenschen zeigen, sowie sorgsam mit dem Gelände, den Schulgebäuden und der Einrichtung umgehen.**

Mit diesem Ziel halten wir uns an folgende Regeln:

1. Jeder erscheint pünktlich zum Unterricht.
2. Störende Tätigkeiten, insbesondere Essen, Trinken und Kaugummikauen, sind im Unterricht nicht erlaubt. Handys, Laptops, Smartwatches und andere elektronische Geräte sind nur eingeschaltet, wenn eine Lehrkraft dies ausdrücklich erlaubt hat.
3. Alle Klassen und Kurse hinterlassen ihren Unterrichtsraum in gesäubertem Zustand. Der Ordnungsdienst der Klassen und Kurse sorgt dafür, dass am Stundenanfang die Tafel gewischt und noch mindestens ein Stück Kreide vorhanden ist.
4. Das Abspielen von Musik und anderen Audioformaten ist aus Gründen der Rücksichtnahme im Schulgebäude sowie auf dem Außengelände ohne die ausdrückliche Erlaubnis einer Lehrkraft nur mit Kopfhörern erlaubt.
5. In den großen Pausen verlassen alle Schülerinnen und Schüler ihre Unterrichtsräume und die obere Pausenhalle und halten sich auf dem Schulhof oder in der unteren Pausenhalle (vor den Türen zu den Treppenhäusern) und im Haus Mileva in der Eingangshalle auf. Die Klassenräume werden von den Lehrkräften verschlossen, wenn eine große Pause beginnt oder die Lerngruppe anschließend nicht mehr dort Unterricht hat (Ausnahme: und Physik-Flur).
6. Die Schülerinnen und Schüler sollen bei gutem Wetter den Schulhof aufsuchen.
7. Bei späterem Unterrichtsbeginn, in Freistunden und bei frühzeitigem Unterrichtsschluss halten sich die Schülerinnen und Schüler in der unteren Pausenhalle oder der Mensa, Oberstufenschülerinnen und -schüler auch in der Mediathek auf und sorgen selbstständig für Sauberkeit in diesen Räumlichkeiten.
8. Nach Unterrichtsschluss werden alle Fenster geschlossen und zur Erleichterung der Reinigung die Stühle auf die Tische gestellt.
9. In der oberen Pausenhalle werden keine Getränke oder Speisen konsumiert. Jegliches Besteck, Geschirr und Gläser verbleiben in der Mensa. Warmes Essen darf im Schulgebäude nur in der Mensa eingenommen werden. Reste und Verpackungen sind in den aufgestellten Müllbehältern zu entsorgen.

**Aus juristischen und versicherungstechnischen Gründen  
ergeben sich folgende weitere Regelungen:**



10. Den Schülerinnen und Schülern der Klassen 5 bis 10 ist das Verlassen des in der Zeichnung markierten Teils des Schulgeländes während der Unterrichtszeit (einschließlich der Pausen) nicht gestattet. (Kein Versicherungsschutz!)
11. Fahrräder derjenigen Schülerinnen und Schüler, die von der Stadt eine Busfahrkarte bekommen haben, sind nicht gegen Beschädigungen und Diebstahl versichert. (Benutzung also auf eigenes Risiko.)
12. Größere Geldbeträge und Wertsachen sollen nicht mit in die Schule gebracht werden.
13. Vor Beginn des Sportunterrichts werden Wertsachen bei der Fachlehrkraft abgegeben.
14. Unfälle und Diebstähle sind umgehend im Sekretariat zu melden.
15. Fachräume einschließlich der Sport- und Schwimmhalle dürfen nicht ohne Lehrkräfte betreten werden.
16. Auf dem gesamten Schulgelände ist der Konsum alkoholischer Getränke verboten.
17. Es gilt für alle Personen für das gesamte Schulgelände ein gesetzliches Rauchverbot.
18. Das Schneeballwerfen auf dem Schulgelände ist wegen der Verletzungsgefahr verboten.
19. Das Rad- oder Mopedfahren u.ä. ist auf dem Schulgelände nicht erlaubt (Fahrzeug schieben). Der Parkplatz vor der Hausmeisterwohnung bleibt frei für Mofas und die Fahrzeuge von Lieferanten und Kolleginnen und Kollegen, die an mehreren Schulen unterrichten.
20. Für Aushänge sind die Schaukästen und Schwarzen Bretter zu nutzen. Die Glastüren im Gebäude bleiben frei von Aushängen.
21. Bei Feuersalarm gilt die Alarmordnung.